

Altach, 2024-05-31

An die
Bezirkshauptmannschaft Feldkirch
z. Hd. Herr Bezirkshauptmann Mag. Herbert Burtscher
Schloßgraben 1
6800 Feldkirch

Betrifft: Aufsichtsbeschwerde gemäß § 82 GG Vorarlberg gegen Bgm. Markus Giesinger bzgl. unvollständiger Akteneinsicht am 29. April 2024

Sehr geehrter Herr Bezirkshauptmann,

ich möchte mit diesem Schreiben eine Aufsichtsbeschwerde gegen Bgm. Markus Giesinger einbringen.

Meine Beschwerde bezieht sich auf den § 38 Abs. 3 des GG Vorarlberg im Zusammenhang mit der Gemeindevertretungssitzung am 30. April 2024 und dem Tagesordnungspunkt 7 – „Umsetzung Entlastung des besiedelten Gebietes vom Schwerverkehr – Variantenentscheidung“ vom 30.04.2024¹.

Einladung zur Gemeindevertretung und Terminvereinbarung zur Akteneinsicht

Ich habe als Gemeindevertreter der Gemeinde Altach am Dienstag, den 23. April 2024 die Einladung zur 30. Öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung erhalten. Nach Durchsicht der Tagesordnung habe ich noch am selben Tag bei Amtsleiter Michael Märk um einen Termin zur Akteneinsicht des angeführten TOP 7 gebeten. Der Eingang meiner E-Mail und die Möglichkeit zur Akteneinsicht wurde mir am 24. April 2024 von Bgm. Markus Giesinger bestätigt, der Termin zur Akteneinsicht wurde dann auf meinen Wunsch auf Montag, den 29. April festgelegt. Bgm. Giesinger hat mir schon im Vorfeld des Termins mitgeteilt, dass er am Nachmittag des 29. April 2024 aus Termingründen erst später vor Ort sein könne.

Unvollständig statt umfassend

Ich habe dann am Montag, den 29. April um 13:30 von meinem Einsichtsrecht Gebrauch gemacht, um mir ein umfassendes, vollständiges Bild über die Entstehung und Entwicklung des ganzen Schwerverkehr-Varianten Projektes machen zu können. Was mir zur Einsicht übergeben wurde, war aber leider meiner Meinung nach alles andere als vollständig. Von einem umfassenden und vollständigen Bild kann keine Rede sein.

Laut Gemeindegesetz müssen alle Akten oder Aktenteile, die zur Entscheidungsfindung maßgeblich sind, einsehbar sein.

Im Gegensatz dazu wurde aber keine Auftragsformulierung, über den ursprünglichen Auftrag (Mobilitätskonzept/Endbericht 2019) und den darauf aufbauenden, gegenständlichen Auftragsgegenstand (Variantenprüfung 2020 bis 2024) mit einer Beschreibung des Auftragsinhaltes, des Auftragsziels und -ergebnisses des Auftraggebers/Gemeinde Altach an den Auftragnehmer/Planoptimo bzw. Rosinak & Partner, vorgelegt.

Es haben sämtliche Basisdaten, die für die Berechnung der Verkehrsströme verwendet wurden, gefehlt. Keinerlei Darstellung auf welcher Basis die zu erwartenden Schwerverkehrsfrequenzen berechnet wurden. Keinerlei Briefing- und Datengrundlagen,

¹ Einladung zur 30. Öffentlichen Sitzung der Altacher Gemeindevertretung am 30. April 2024

die den externen Dienstleistern zur Verfügung gestellt wurden und auf die sie sich in ihrer Angebotslegung auch bezogen haben.

Keine Gesprächs- und Sitzungsprotokolle, über Meetings, die laut teilweise vorgelegtem Mailverkehr vereinbart wurden. Keine Prozessbeschreibung über Ablauf, Verantwortlichkeiten, Zeitplan, Meilensteine etc.

Keine inhaltlich nachvollziehbaren Auftragsvergaben, sondern teilweise lose Rechnungen von Unternehmen wie IKP oder eq-vis.com ohne Auftragsvergabe, Briefing, Zielsetzung, Erläuterung etc.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass in der Gemeinde Altsch Projekte in einer solchen Dimension, mit derart langfristigen Auswirkungen auf Umwelt, Natur, Bevölkerung und die nächsten Generationen, so hemdsärmelig abgewickelt werden. Ich muss deshalb davon ausgehen, dass mir einfach nur ein Bruchteil der tatsächlich vorhandenen Unterlagen zur Akteneinsicht übergeben wurde, was laut GG §38 unzulässig ist.

Nach erfolgter Akteneinsicht und der Übermittlung der von mir gewünschten Kopien habe ich mich am 12. Mai per Mail bei Bgm. Giesinger über die Sachlage beschwert und um eine Rückmeldung gebeten, die bis heute leider ausgeblieben ist.

Aus diesem Grund bitte ich Sie diesen Fall zu prüfen und die erforderlichen Schritte einzuleiten, um eine Einsicht in den vollständigen Akt zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindevertreter und Fraktionsobmann
LAbg Bernhard Weber

Beilage:
Tagesordnung Sitzung der Gemeindevertretung am 30.04.2024